

**10. Sitzung des Fachausschusses Verkehr des Beirates Huchting am
09.09.2025**

TOP 2 Verkehrssituation Obervielander Straße

Einstimmiger Beschluss:

Das Amt für Straßen und Verkehr wird gebeten folgende Maßnahmen zu prüfen:

- Anordnung von absoluten Haltverboten (VZ 283) in der Obervielander Straße zwischen Knechtsand und BTE-Trasse. Die dort existierenden eingeschränkten Haltverbote (VZ 286) sollen somit entfallen.
- Anordnung von eingeschränkten Haltverboten (VZ 286) in der Obervielander Straße zwischen Kirchhuchtinger Landstraße und Knechtsand in beide Richtungen
- Entfernung der Bake und der Sperrfläche in der Obervielander Straße Höhe der Zufahrt zur Recycling-Station, da sie aufgrund des eingeschränkten Haltverbotes nicht mehr erforderlich sind
- Prüfung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Obervielander Straße
- Anordnung von eingeschränkten Haltverboten (VZ 286) im Knechtsand (komplette Straße)
- Ausgabe von 25 Ausnahmegenehmigungen zum Parken im eingeschränkten Haltverbot im Knechtsand an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Huchting

Die zuständigen Stellen werden gebeten den Beschluss zur Wahrung der Rettungssicherheit zeitnah zu bearbeiten.

Begründung:

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Huchting (FFH) Marco Gabrielli berichtet, dass die Feuerwehr seit 1936 in Huchting ansässig ist. In der jüngeren Vergangenheit sind mehr Menschen in den Stadtteil gezogen und somit findet mehr Mobilität statt.

Die Feuerwehr Huchting gehört zu den einsatzstärksten in Bremen. Bis zur 37. Kalenderwoche sind im Jahr 2025 bereits 79 Alarmierungen eingegangen. Die Anzahl der Alarmierungen pro Woche schwankt jedoch.

Im Laufe der Zeit sind die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr größer und länger geworden.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr arbeiten ehrenamtlich. Im Rahmen von Alarmierungen kommen die Mitglieder von der Arbeit, aus dem Schlaf, von zu Hause oder von Freizeitaktivitäten direkt zur Wache in der Obervielander Straße. Nach der Ausrüstung erfolgt die Fahrt zum Einsatzort.

Die Anfahrt der Mitglieder der FFH zur Wache wird zurzeit stark durch die Vollsperrung der Kirchhuchtinger Landstraße beeinträchtigt. Zwischen 15 und 25 Privat-PKWs fahren im Einsatzfall zur Wache und müssen geparkt werden. Diese Fahrzeugführenden müssen sich an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung halten.

Problematisch wird es für die FFH, wenn sie zum Einsatz ausrückt und parkende Fahrzeuge in der Obervielander Straße und andere panisch reagierende Verkehrsteilnehmende die Alarmfahrt (mit Blaulicht und Martinshorn) behindern.

Anhand der beschriebenen Umstände brauchte die FFH bei zwei Einsätzen nicht mehr ausrücken. Grund war, dass die Berufsfeuerwehr schon vor Ort war und festgestellt hat, dass ein Einsatz der FFH nicht mehr erforderlich war. Grundsätzlich ist dies abhängig vom Einsatzort und der Fahrtzeit der jeweiligen Feuerwehr dorthin.

Herr Gabrielli teilt mit, dass die FFH ist schnellste FF in Bremen ist und gerne von der Berufsfeuerwehr in Anspruch genommen wird. Sie hat jedoch das Problem aufgrund von parkenden Fahrzeugen, dass Mitglieder der FFH schlecht zur Wache kommen und Einsatzfahrzeuge schneller ausrücken könnten.

Zum Teil rücken 15 Meter lange Fahrzeuge inkl. Anhänger aus. Parkende Fahrzeuge in der Obervielander Straße im Bereich der Wache und in Höhe der Einmündung Robbenplate behindern die Einsätze. Diese erschweren auch die Begegnung der Einsatzfahrzeuge der FFH mit LKWs, die auf das ehemalige Thyssen und Krupp-Gelände fahren wollen.

Zur Wahrung der Rettungssicherheit und Erreichbarkeit der Wache bittet die FFH um Beschlussfassung hinsichtlich der Anordnung von Haltverboten.

Die Menschen, die in der Obervielander Straße zwischen Kirchhuchtinger Landstraße und Knechtsand wohnen, haben eine Einfahrt und können ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück abstellen.

Des Weiteren bittet die FFH um Anordnung von eingeschränkten Haltverboten im Knechtsand, um den Mitgliedern der FFH dort das Abstellen der Privatfahrzeuge zu ermöglichen. Der Laufweg vom KFZ zur Wasche soll möglichst kurz ausfallen. Damit die Fahrzeuge ordnungsgemäß im eingeschränkten Haltverbot (VZ 286) im Knechtsand stehen dürfen, wird um die Ausstellung von 25 gebührenfreien Ausnahmegenehmigungen für die Mitglieder der FFH gebeten.

gez.
Jörg Wiltshko
(Kommunaler Sachbearbeiter)